

Vermittlungsförderung bei Pro Helvetia

1. Hintergrund

Die Schweizer Kulturstiftung Pro Helvetia ist mit dem Kulturförderungsgesetz neu für die Förderung der Kunstvermittlung auf nationaler Ebene zuständig. Um die Rolle von Pro Helvetia in der Vermittlungsförderung zu klären, lancierte die Stiftung 2009 ein vierjähriges Programm und suchte den Austausch mit Kulturbehörden sowie Vertretern aus Praxis und Wissenschaft. Die dabei entwickelten Förderkriterien führte die Stiftung anfangs 2012 ein. Eine Überprüfung und allfällige Aktualisierung ist für 2013 vorgesehen.

Pro Helvetia
Schweizer Kulturstiftung
Hirschengraben 22
CH-8024 Zürich
T +41 44 267 71 71
F +41 44 267 71 06
info@prohelvetia.ch
www.prohelvetia.ch

2. Kriterien für Vermittlungsprojekte

Grundsatz

Pro Helvetia unterstützt Vermittlungsprojekte in der Schweiz, die das Publikum für eine eigenständige Auseinandersetzung mit den Künsten gewinnen.

Überregionale Bedeutung

Pro Helvetia fördert die Kunstvermittlung aus gesamtschweizerischer Perspektive. Für eine Unterstützung in Frage kommen Projekte, die entweder durch ihren innovativen Ansatz zur Weiterentwicklung der Vermittlungspraxis beitragen oder solche, die verschiedene Sprachregionen der Schweiz einbeziehen.

Qualität und Professionalität

- Pro Helvetia legt bei Vermittlungsprojekten Wert darauf, dass sich fachliche und künstlerische Qualität optimal ergänzen. Sowohl die Vermittlerinnen und Vermittler als auch die beteiligten Kunstschaffenden und Institutionen verfügen über einen entsprechenden Leistungsausweis.
- Die Vermittlungsabsicht des Projekts geht klar über eine Promotionswirkung hinaus. Zielgruppe, Wirkungsziele und Vermittlungsmethodik sind optimal aufeinander abgestimmt. Das Konzept reflektiert die für das Projekt relevanten gesellschaftlichen Faktoren.
- Zur Kunstvermittlung gehört für Pro Helvetia auch, dass Vermittelnde, Kunstschaffende und Institutionen die Möglichkeit haben, Erfahrungen und Wissen des Publikums in ihre Arbeit einzubeziehen. Der partnerschaftliche Austausch zwischen allen Beteiligten ist daher ein wichtiger Bestandteil von Vermittlungsprojekten.

3. Ausschlusskriterien

Pro Helvetia kann aufgrund ihres gesetzlichen Auftrags in folgenden Fällen keine Beiträge leisten:

- Aktivitäten, die im Rahmen des Schulunterrichts stattfinden oder im Zusammenhang mit Aus- und Weiterbildungen (inkl. Hochschul-Stipendien, Dissertationen, Diplomprojekte, usw.) stehen;
- Vermittlungsprojekte, die zum Grundauftrag von Institutionen bzw. Organisationen gehören und/oder durch entsprechende Leistungsvereinbarungen mit Stadt oder Kanton abgedeckt sind;
- Projekte, welche bereits durch andere Instanzen des Bundes unterstützt werden oder auf eine finanzielle Unterstützung nicht angewiesen sind.

4. Praktische Informationen zum Einreichen von Vermittlungsgesuchen

- Pro Helvetia nimmt Vermittlungsgesuche ausschliesslich via www.myprohelvetia.ch entgegen. Ausnahmen sind nur auf Anfrage möglich.
- Gesuche um Projektbeiträge bis CHF 25'000 müssen bis spätestens acht Wochen vor der ersten Veranstaltung bei Pro Helvetia eintreffen. Gesuche um Projektbeiträge über CHF 25'000 sind per 1. März, 1. Juni, 1. September oder 1. Dezember einzureichen. Der gewählte Termin muss mindestens vier Monate vor der ersten Veranstaltung liegen.
- Die Wegleitungen für Gesuchstellende und die gesetzlichen Grundlagen sind unter www.prohelvetia.ch/downloads abrufbar.

Stand: April 2012